

## **Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 22. Juli 2019**

### **Nachverpflichtung einer Gemeinderätin**

Von Bürgermeister Späth wurde zu Beginn der Gemeinderatssitzung Frau Paula Scheffold als Gemeinderätin nachverpflichtet, nachdem sie bei der konstituierenden Sitzung am 15. Juli 2019 nicht anwesend sein konnte.

### **Genehmigung von Spenden**

Der Gemeinderat genehmigte durch Unterschrift, die im 1. Halbjahr 2019 eingegangenen Spenden.

### **Erneuerung der Brücke über die Weihung**

Die Brücke über die Weihung in der Weihungsstraße in Weihungszell, wurde bereits im Jahr 2006 mit einem kritischen Bauwerkszustand bewertet und daraufhin auf 12 t zulässige Last beschränkt.

Aus wirtschaftlichen und statischen Gründen kommt eine Sanierung der Brücke nicht in Betracht. Zwischenzeitlich wurde für eine Brückenerneuerung ein Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis gestellt, die auch erteilt wurde. Die neue Brücke soll in Stahlbeton ausgeführt werden. Sie hat eine Spannweite von 9,70 m, die Fahrbahnbreite soll 6,50 m betragen. Entsprechend dem vorhandenen Bestand soll ein einseitiger Gehweg mit einer Breite von 1,50 m hergestellt werden. Die Maßnahme wurde vom Ingenieurbüro Funk mit 442.000 € kalkuliert. Hierfür liegt der Gemeinde ein Zuschuss des Regierungspräsidiums Tübingen in Höhe von 157.800 € vor. Die Ausschreibung soll noch im September erfolgen. Geplant ist ein Baubeginn im Frühjahr. Den anbietenden Firmen soll jedoch eingeräumt werden, die Brücke bis spätestens Ende 2020 herzustellen um durch diesen Spielraum bessere Preise generieren zu können. Der Gemeinderat billigte die Planung und beauftragte die Verwaltung, die Bauarbeiten öffentlich auszuschreiben.

## **Baugesuche**

Zu den nachstehenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen:

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Herdweg 60, Schwendi
- b) Bauvoranfrage: Erweiterung im EG durch Anbau von 2 Zimmern an das bestehende Gebäude, Kräuterbronnenstr. 18, Schwendi
- c) Erstellung eines Pferdeunterstandes für drei Pferde (befristet auf 5 Jahre), Jahnstraße 10, Schwendi
- d) Neubau eines Wohnhauses mit Garagen, Heggbacher Str. 10/1, Schönebürg
- e) Neubau eines Wohnhauses mit zwei Doppelgaragen, Hochdorfer Str. 76, Schönebürg
- f) Errichtung einer Überdachung an eine bestehende Gewerbehalle, Schlossweg 6, Orsenhausen
- g) Flexibilisierung einer bestehenden Biogasanlage, Flst. 1308, 1308/1, 1309, Schleifweg 3, Orsenhausen

Zum Baugesuch Errichtung eines nicht öffentlichen Waschplatzes, Schützenstr. 31 in Kleinschafhausen, versagte der Gemeinderat sein gemeindliches Einvernehmen.

## **Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen**

Den Feuerwehren in Bußmannshausen und Großschafhausen steht derzeit unter anderem ein Tragkraftspritzenfahrzeug zur Verfügung. Die Fahrzeuge sind nicht wasserführend und 25, bzw. 29 Jahre alt. Geplant ist die Anschaffung eines „Mittleren Löschfahrzeuges“ (MLF) für die Feuerwehr Bußmannshausen und ein „Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser“ (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr in Großschafhausen. Für die Anschaffungen liegen Bewilligungsbescheide des Landratsamts Biberach in Höhe von 66.000 € für das Fahrzeug in Bußmannshausen und 52.000 € für das Fahrzeug in Großschafhausen vor. Die geschätzten Kosten, die sowohl vom Aufbau als auch von der Ausstattung der Fahrzeuge abhängig sind, liegen für das „Mittlere Löschfahrzeug“ bei 220.000 € bis 250.000 € und für das

„Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser“ zwischen 190.000 € und 230.000 €.

Die Zuwendungsbescheide des Landratsamtes verfallen, wenn nicht bis spätestens 31.03.2020 mit der Beschaffungsmaßnahme begonnen worden ist. Gleichzeitig ist bis zum 01.12.2023 das Beschaffungsverfahren abzuschließen.

Die Anschaffung, bzw. die Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen ist eine sehr komplexe Angelegenheit, die von Seiten der Verwaltung mangels fachlicher Spezialkenntnisse kaum zu bewerkstelligen ist, zumal diese Beschaffungen zwingend rechtssicher, durchzuführen und ggf. europaweit auszuschreiben sind. Zur Durchführung dieser Verfahren erläuterte die Verwaltung, dass es hierzu verschiedene Dienstleister gebe, deren Angebote jedoch nur schwer miteinander vergleichbar seien. Die Gemeinde favorisiere hierbei die Service GmbH des Baden-Württembergischen Gemeindetages. Die Kosten liegen bei rund 7.000 € je Fahrzeug.

Nach Aussprache und weiterer Erläuterungen stimmte der Gemeinderat zu, dass die GT-Service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags als externer Dienstleister mit der Betreuung, bzw. Abwicklung der Fahrzeugbeschaffung beauftragt werden soll. Ob die Gemeinde Schwendi, aus Gründen der Kapazität des Dienstleistungsanbieters, hierbei Berücksichtigung finden kann, sei aber noch offen. Zudem sei zu berücksichtigen, dass die Fahrzeuge aktuelle Lieferzeiten zwischen 14 und 18 Monaten hätten und auch nicht gewährleistet werden könne, ob überhaupt potentielle Anbieter ein Angebot abgeben werden.

### **Beschaffung von digitalen Meldeempfängern für die Feuerwehren**

Die integrierte Leitstelle des Landkreises Biberach ist in der Vergangenheit technisch aufgerüstet und den digitalen technischen Möglichkeiten angepasst worden. Nach dieser Aufrüstung sendet die Leitstelle ihre Einsatzmeldungen aus Gründen des Datenschutzes nur noch verschlüsselt. Unabhängig davon sind derzeit, die bei den Feuerwehren im Einsatz befindlichen analogen Meldeempfänger, auch weiterhin funktionsfähig, allerdings mit eingeschränkter

Nutzungsmöglichkeit. Problematisch ist unter anderem, dass die verschlüsselten Daten bei den Feuerwehren nicht ausgewertet werden können. So kann im Falle einer Alarmierung nur noch das Alarmstichwort, wie z. B. „Brand“ nicht aber genaue Informationen über den Einsatzort oder das Ereignis empfangen werden.

Um auch künftig eine schnelle und sichere Alarmierung zu gewährleisten, sollten die Freiwilligen Feuerwehren der Gesamtgemeinde unverzüglich mit den neuen digitalen Meldeempfängern ausgestattet werden.

Erforderlich wäre die Beschaffung von 131 neuen digitalen Meldeempfängern sowie die Aufrüstung von 64 Meldeempfängern. Des Weiteren werde für das Feuerwehrverwaltungsprogramm Sybos ein Zusatzmodul benötigt. Die Gesamtanschaffungskosten, einschl. der Lizenzgebühren und der Beschaffung von 6 Einsatzmonitoren in den Feuerwehrhäusern, belaufen sich auf knapp 69.000 €. Der Gemeinderat stimmte dieser Anschaffung zu. Im Haushalt sind 100.000 € eingestellt.

### **Anpassung der Benutzungsentgelte für die gemeindlichen Kindergärten**

Die kommunalen Spitzenverbände und Kirchenleitungen, sowie kirchlichen Fachverbände haben sich auf die notwendige Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt. Von Seiten der Verbände wird ein Kostendeckungsgrad an den Betriebskosten von 20% durch die Elternbeteiligung angestrebt. Aktuell liegt dieser lediglich bei 15%.

Vor diesem Hintergrund sieht die Empfehlung eine Anpassung um 3% vor. Von Seiten der Verwaltung wurden die Abmangelbeträge und die Gesamtaufwendungen für die Kindergärten in der Gemeinde dargelegt. Der Gemeinderat stimmte der Anpassung, entsprechend den Empfehlungen, zu.

### **EDV-Anlage Rathaus mit Ortsverwaltungen - Umstellungen**

Für das Rathaus und die Ortsverwaltungen wurde im Jahr 2016 eine neue EDV-Anlage

beschafft. Zum damaligen Zeitpunkt stand bereits fest, dass der aktuell betriebene Server 2008 in absehbarer Zeit nicht mehr von Microsoft gewartet werden wird.

Sicherheitsupdates ab dem Jahr 2020 wird es daher nicht mehr geben. Darüber hinaus ist durch die Umstellung des Servers auch ein neuer Mailserver erforderlich. Dieser arbeitet jedoch nicht mehr mit dem veralteten, derzeit im Einsatz befindlichen Office 2010, sodass auch hier eine Aktualisierung auf Office 2019 notwendig ist. Des Weiteren sollen servergespeicherte Profile eingerichtet werden, um insbesondere bei der hohen Teilzeitquote in der Verwaltung, einen reibungsloseren Verwaltungsbetrieb zu gewährleisten.

Auch die Umstellung auf Windows 10 ist notwendig, nachdem auch das im Einsatz befindliche Windows 7 nicht mehr von Microsoft unterstützt wird. Die Kosten für die Umstellungsarbeiten belaufen sich auf insgesamt knapp 35.000 € brutto. Der Gemeinderat erteilte den Auftrag an die Firma All for IT aus Bad Saulgau.

### **Einweisung von Bürgermeister Späth in eine Besoldungsgruppe**

Bei diesem Tagesordnungspunkt war Bürgermeister Wolfgang Späth befangen, weshalb stellvertretender Bürgermeister Stephan Miller den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte.

Nach den Vorschriften des Landeskommunalbesoldungsgesetzes sind die kommunalen Wahlbeamten und damit auch die hauptamtlichen Bürgermeister, innerhalb von zwei Monaten nach ihrem Amtsantritt, in eine Besoldungsgruppe einzuweisen. Die Einweisung muss durch den Gemeinderat nach sachgerechten Kriterien erfolgen. Maßgebend sind hier die Einwohnerzahl sowie die Schwierigkeit des Amtes. Stellvertretender Bürgermeister Miller erklärte, dass im Jahr 1995 Bürgermeister Karremann in die höhere der beiden Besoldungsgruppen eingewiesen worden ist. In Betracht käme in der Größenordnung 5.000 bis 10.000 Einwohner die Besoldungsgruppe A16 bzw. B2. Der Gemeinderat sah die Voraussetzungen für eine Einweisung in die höhere

Besoldungsgruppe B2 als gegeben und fasste einen entsprechenden Einweisungsbeschluss.

### **Baugebiet „Gesundbrunnen“, Schönebürg** **- Vergabe der Bauarbeiten für den Endausbau**

Das Baugebiet „Gesundbrunnen“ wurde im Jahr 2013 erschlossen. Zwischenzeitlich sind alle Plätze bebaut. Für den Endausbau haben von den 6 aufgeführten Firmen 4 ein Angebot abgegeben. Der Gemeinderat erteilte den Zuschlag an den günstigsten Bieter, die Firma Schwall aus Laupheim, zum Bruttoangebotspreis von 44.758 €.

### **Baugebiet „Am Sonnenhang“, Kleinschafhausen** **- Vergabe der Bauarbeiten für den Endausbau**

Die Erschließung des Baugebiets „Am Sonnenhang“ in Kleinschafhausen erfolgte im Jahr 2012. Zwischenzeitlich sind auch hier alle Bauplätze bebaut. Von den 6 aufgeführten Firmen haben 4 ein Angebot abgegeben. Der Gemeinderat erteilte den Auftrag an den günstigsten Anbieter, die Firma Schwall aus Laupheim, zum Bruttoangebotspreis von 40.189 €.

### **Bekanntgaben**

Unter dem Tagesordnungspunkt Bekanntgaben informierte Bürgermeister Wolfgang Späth über die künftigen **Sitzungstermine** des Gemeinderates. Diese sind für den 23. September 2019, 21. Oktober 2019, 11. November 2019 und 9. Dezember 2019 geplant. Die erste Sitzung im neuen Jahr wird voraussichtlich am 20. Januar 2020 stattfinden.

Bürgermeister Späth informierte den Gemeinderat darüber, dass die Gemeinde Achstetten zwischenzeitlich mit dem Trägerverein des **Waldkindergartens** Schönebürg eine Vereinbarung getroffen habe. Diese sei längerfristig angelegt und die Gemeinde Achstetten wolle sich hier auch erheblich finanziell einbringen. Daher möchte

die Gemeinde Achstetten verständlicherweise eine gewisse Planungssicherheit und bat die Gemeinde Schwendi keine Kooperation mit dem Trägerverein einzugehen solange die Gemeinde Achstetten an der Kooperation festhält. Einwendungen hiergegen wurden vom Gemeinderat nicht vorgetragen.

## **Verschiedenes**

Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes informierte die Verwaltung, dass die dem Seniorenheim in Weihungszell zur Verfügung gestellten Grabfelder auf dem **Friedhof Sießen i.W.** sich dem Ende zuneigen. Es sei deshalb erforderlich weitere Grabfelder herzustellen. Es handelt sich hierbei um sog. Doppelwahlgräber, die eine Belegung mit vier Verstorbenen ermöglichen. Die Verwaltung werde daher eine Ausschreibung für die Herstellung der Wege, Grabplatten und Fundamente in die Wege leiten. Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Gemeinderat Dr. Jans bat die Verwaltung darum in einer der nächsten Sitzungen die Situation der im Gemeindegebiet aufgestellten **Hundetoiletten** kurz darzulegen. Insbesondere bestehe Interesse an welchen Standorten sich solche Stationen befinden.